

Auszug aus der „Benutzungsordnung für das Bibliothekssystem
der Justus-Liebig-Universität Gießen“ vom 17.06.2015:

§ 8 Benutzung von Handschriften (einschl. Nachlässen), Inkunabeln und Rara

- (6) Die Benutzerin oder der Benutzer wird nachdrücklich gebeten, jede beabsichtigte Veröffentlichung (Edition) oder bildliche Wiedergabe von oder aus Handschriften, Inkunabeln und Rara vorher schriftlich mitzuteilen. Für die Wahrung aller an einzelnen Objekten etwa bestehenden Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte trägt die Benutzerin oder der Benutzer selbst die Verantwortung. Die veröffentlichten bzw. wiedergegebenen Objekte oder Stellen aus diesen Objekten sind mit der Angabe „Universitätsbibliothek Gießen“ und der vollständigen Signatur zu zitieren.
- (7) Die Bibliothek erwartet im Interesse der laufenden Dokumentation und der Information für weitere Benutzerinnen und Benutzer die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von allen Veröffentlichungen über ihre Handschriften, Inkunabeln und Rara. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, werden genaue Informationen (bibliographische Angaben) zur Veröffentlichung erwartet.

Die obenstehenden Bedingungen erkenne ich an.

Name:

Adresse:

(Datum)

(Unterschrift)